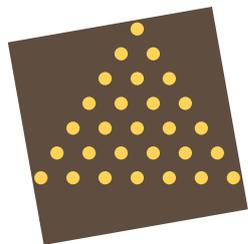


Sand im Kopf 2023

Wir dürfen jetzt nur nicht den Sand in den Kopf stecken.

Lothar Matthäus

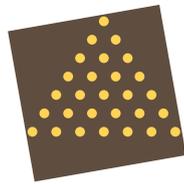


Lehmann

| Sand | Steine | Erden |

Aus gutem Grund!

Sand | Kies | Sportplatzböden | Mineralgemisch | Container | Erdarbeiten | Transporte



Lehmann

| Sand | Steine | Erden |

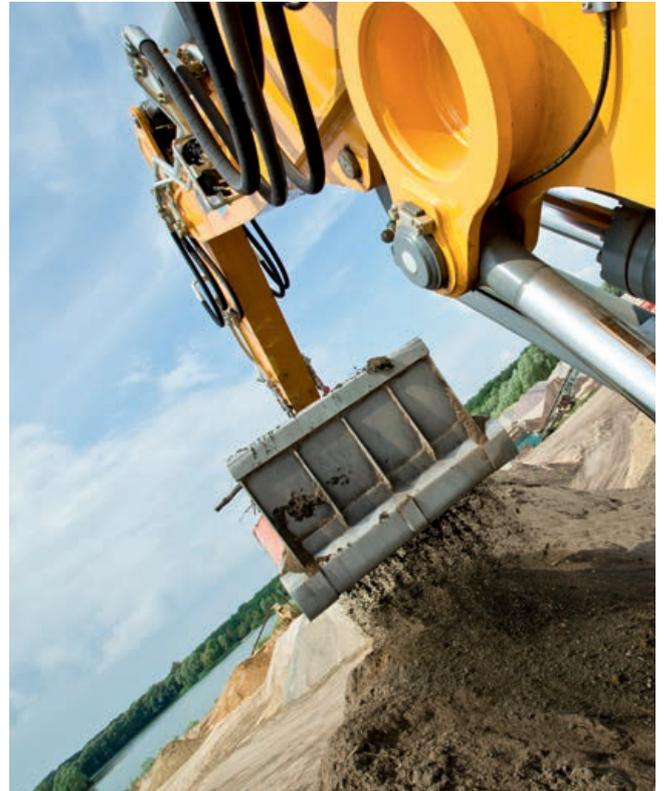
Lehmann – aus gutem Grund

Die über 50 Jahre Herstellung und Vertrieb von Mörtel, Sand und Kies an verschiedenen Standorten in Burgdorf bei Hannover bedeuteten immer wieder spannende Herausforderungen.

Kalkmörtel, Traßmörtel, Leichtmörtel, Werkfrischmörtel für den Hoch- und Tiefbau. Darum ging es uns hauptsächlich bis weit in die 1990er Jahre.

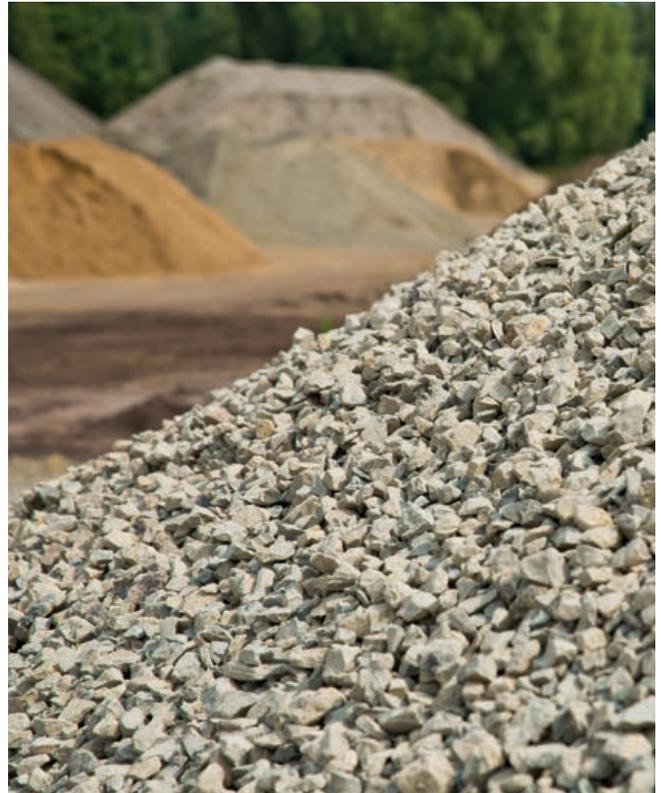
Parallel entwickelten sich aber bereits die heute prägenden Geschäftsfelder: Sand und Kies sowie Brechkornmischungen für den Hoch-, Tief-, Straßen- und Wegebau, speziell aber auch Baustoffe für Sportanlagen. Hier entstehen immer wieder neue Anforderungen hinsichtlich der Produkteigenschaften und der Logistik bis hin zur Wiederverwertung der Altbaustoffe.

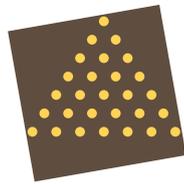
In diesem sehr weiten Feld sehen wir im regionalen Markt unsere Chancen. Hier wollen wir unsere Kompetenz entwickeln.



Ein Werk – viele Gründe

Das Kieswerk Lehmann liegt zwischen Hannover und Braunschweig im Osten der Region Hannover. Naturräumlich gegliedert wird das Gebiet der Stadt Burgdorf im Norden und Nordosten durch die Ausläufer der Unteren Aller-Talsandenebene und der Oberen Allerniederung und im Westen durch die Hannoversche Moorgeest, während die Mitte, der Süden und der Südosten im Naturraum der Burgdorf-Peiner-Geestplatten liegen. Die Drenthe-Eiszeit hat einen gestauchten Endmoränenrücken mit groben Sanden und Kiesen hinterlassen. Diese groben Sande eignen sich hervorragend nach entsprechender Gewinnung, Förderung, Sortierung und Klassierung zur Herstellung von Kies.





Lehmann

| Sand | Steine | Erden |

Kies / Kiessand

€/t + 19% MwSt. je Lieferung	ab Werk Immenser Landstraße	Lieferzonen			Eigenschaften	Rohstoff
		I	II	III		
O-2a (b)	12,20	17,10	20,70	23,40	GK, kohlefrei	Natursand
Estrichkies 0-8 15% Körnung	16,20	21,90	24,90	28,70	GK, kohlefrei	Natursand
Estrichkies 0-8 25% Körnung	16,90	22,60	25,60	29,40	GK, kohlefrei	Natursand
Estrichkies 0-8 40% Körnung	18,10	23,80	26,80	30,60	GK, kohlefrei	Natursand
Betonkies 0-16, 0-32	17,70	23,40	26,40	30,20	GK, kohlefrei	Sand, Kies
Dränkies 2-8, 8-16, 16-32	30,50	36,20	39,00	42,40	GK, kohlefrei	Kies
Füllsand / Füllkies bindig oder nicht bindig wie verfügbar	5,50	10,80	14,20	17,10	nicht frostsicher	Sand, Kies
Frostschutzkies R1 (40) 0-32	11,10	15,10	17,60	19,70	FSS GI (40) 0-32 TL SoB - StB	Sand, Kies
Frostschutzkies R2 (30) 0-32	9,60	13,10	15,50	19,20	FSS GI (30) 0-32 TL SoB - StB	Sand, Kies
Frostschutzkies R3 FSM	7,30	12,70	15,10	18,60	FM SE 0-4 TL SoB - StB	Sand, Kies
Frostschutzkies 0-16	9,50	14,00	17,40	20,10	FM SE	Sand, Kies
Harzer Brocken, ca. 30-80	26,10	32,10	34,80	37,30	Anmutung: grau	Spritzschutzkies
Kaminfeuer, ca. 30-80	26,10	32,10	34,80	37,30	Anmutung: rötlich	Spritzschutzkies
Leinetal, ca. 30-80	26,10	32,10	34,80	37,30	Anmutung: bläulich	Spritzschutzkies
Packlage mit Lehm, ca. 30-80		auf Anfrage			mit Lehm, Ton	

Brech Korn / Mineralgemisch

€/t + 19% MwSt. je Lieferung	ab Werk Immenser Landstraße	Lieferzonen			Eigenschaften	Rohstoff
		I	II	III		
Schottertragschicht Natur 0-32	20,80	26,50	29,10	30,90	TL SoB - StB	Kalk- oder Hartgestein
Schottertragschicht Hartgestein 0-32	21,90	27,60	29,50	32,00	TL SoB - StB	Kalk- oder Hartgestein
Mineralgemisch Natur 0-32 mit Güteschutz	16,90	22,60	25,20	28,10	FSS	Kalk- oder Hartgestein
Mineralgemisch Natur 0-8, 0-16, 0-22 Unterbau für Wege und Plätze	19,70	25,90	28,40	31,50	FSS	Kalk- oder Hartgestein
Mineralgemisch Natur 0-8, 0-16, 0-22 Deckschicht für Wege und Plätze	19,70	25,90	28,40	31,50		Kalk- oder Hartgestein
Schlacke 0-32 mit Güteschutz	16,30	22,00	24,60	27,50	FSS	SWS, EOS, Kies
Recycling 0-32 mit Güteschutz	10,80	15,70	19,60	22,00	FSS	Rückbaustoffe
Naturschotter 2-32, 8-32, 16-22	37,10	43,30	47,20	50,10	GK	Naturgestein
Splitt 0-2, 0-5, 0-8	34,40	40,10	43,20	46,30	grau oder rot	Brechsand
Splitt-Sand-Gemisch 0-8	30,40	36,10	39,20	42,30		Natur-/Brechsand
Splitt 2-5 Kalkgestein	46,00	51,70	54,80	58,50	grau	Kalkgestein
Splitt 2-5 Hartgestein	49,40	55,10	58,20	63,20	grau oder rot	Hartgestein
Splitt 2-8	41,60	47,30	50,40	54,10	grau	Naturgestein

Nettopreise

Gemische

Schotter

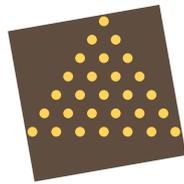
Splitt

Sand

€/t + 19% MwSt. je Lieferung	ab Werk Immenser Landstraße	Lieferzonen			Eigenschaften	Rohstoff
		I	II	III		
Mauersand bindig	10,20	15,90	18,90	21,40	hellgelb bis braun ca. 5% Mehlkorn	Natursand
Mauersand gewaschen	12,20	17,10	20,70	23,40	hellgelb bis grau bis 1% Mehlkorn	Natursand
Putzsand (Innen, Außen)	12,20	17,10	20,70	23,40	gelb ca. 3% Mehlkorn	Natursand
Fliesensand 0 – 1 mm	12,70	17,60	21,20	23,90	gelb ca. 3% Mehlkorn	Natursand
Fugensand 0 – 1 mm	17,10	22,80	26,10	27,70	weiß bis hellgrau bis 1% Mehlkorn	Natursand
Sand 0 – 2 bindig	10,20	15,90	18,90	21,40	braun bis 12% Mehlkorn	Natursand
Sand 0 – 2 gewaschen	12,20	17,10	20,70	23,40	gelb bis 1% Mehlkorn	Natursand
Bettungssand, steinfrei (Leitungsbau)	10,20	15,90	18,90	21,40	braun bis 12% Mehlkorn	Natursand
Bettungssand 0 – 8 gewaschen	15,50	21,20	24,20	28,00	gelb bis 1% Mehlkorn	Natursand
Spielsand gelb	12,20	17,10	20,70	23,40	gelb ca. 3% Mehlkorn	Natursand
Spielsand weiß	17,10	22,80	26,10	27,70	weiß bis hellgrau bis 1% Mehlkorn	Natursand
Fallschutz 0,2 – 2 mm	12,20	17,10	20,70	23,40	hellgelb bis hellgrau	Natursand
Premiumsand 0,2 – 2 mm ohne Überkorn für Rasenbesandung	12,20	17,10	20,70	23,40	gelb bis grau	Natursand
Sand für Sandplatten wie verfügbar	5,50	10,80	14,20	17,10	bindig	Natursand oder Recyclat
Sand für Reitplätze Unterbau, bindig	10,20	15,90	18,90	21,40	bindig	Natursand
Sand für Reitplätze Tretschicht, gewaschen	12,20	17,10	20,70	23,40	wasserdurchlässig	Natursand



Nettopreise



Lehmann

| Sand | Steine | Erden |

Mörtel

€/t + 19% MwSt. je Lieferung	ab Werk Immenser Landstraße	Lieferzonen			Eigenschaften	Rohstoff
		I	II	III		
Mauermörtel	23,20	29,50	33,30	36,30	Vormörtel	Sand, Kalkhydrat
Innenputz	36,50	42,80	46,60	49,60	Vormörtel	Sand, Kalkhydrat
Außenputz	39,60	45,90	49,70	52,70	Vormörtel	Sand, Kalkhydrat

Substrat

Mutterboden	ab Werk Immenser Landstraße	Lieferzonen			Eigenschaften	Rohstoff
		I	II	III		
Oberboden für den Garten, gesiebt	8,20	14,50	16,90	20,10	Grobabsiebung	ger. Ant. Fremdstoffe
Oberboden für besondere Zwecke, fett	12,00	18,30	21,50	24,00	Feinabsiebung	Oberboden
Rasentragschicht	12,20	18,50	21,70	24,20	wasserdurchlässig	Oberboden Natursand
Schotterrasen Naturgestein	33,80	40,10	42,50	45,70		
Schotterrasen Recyclinggemisch	24,60	30,70	33,30	36,50		
Bankettmaterial rec.	8,20	14,50	16,90	20,10	grobkörnig	
Wasserbau-, Gabionensteine	auf Anfrage					Diabas, Gabbro, Dolomitkalk

Schüttgewichte lose lagernd

Produkt	t / m ³	Produkt	t / m ³	Produkt	t / m ³
Mörtel	1,4	Mutterboden	1,5	Mischkies	1,8
Sand	1,5	Kieskörnung	1,6	Mineralgemisch	1,8

m³-Preise = t-Preis x Schüttgewicht • Abweichungen durch Lagerdichte und Feuchtigkeit

Mindestbetrag für Materialabholung:

25,00 € (4,00 € MwSt.) bei Beladung und Wägung per Radlader | 10,00 € (1,60 € MwSt.) bei Selbstbeladung von Hand



Nettopreise

Frachtzuschläge € / t zzgl. ges. MwSt.

Ladungsgewicht	Lieferzonen		
	I	II	III
Mindest-Frachtzuschlag	76,50	107,40	180,30
ab 1,5 t	50,30	71,90	120,30
ab 2 t	38,20	53,60	90,10
ab 3 t	26,20	35,50	59,30
ab 4 t	17,90	24,50	39,00
ab 6 t	12,20	16,20	25,50
ab 8 t	9,00	12,20	19,40
ab 11 t	6,50	9,10	14,20
ab 14 t	6,50	8,20	12,10
ab 17 t	5,20	6,80	10,50
ab 20 t	4,10	5,40	8,70
ab 25 t	kein Frachtzuschlag		

Fahrzeugmiete mit Fahrer €/Std. zzgl. ges. MwSt.

Fahrzeuge	zul. Gesamtgew.	zzgl. Maut
3-Seiten-Kipper	18 t	71,00
3-Seiten-Kipper	26 t	82,50
Sattelzug	40 t	96,00
Tandemzug	40 t	96,00
3-Seiten-Kipper-Zug	28 t	96,00
Kipper mit Greifer	26 t	95,00
Kipperzug mit Greifer	40 t	114,00
Geräte	Einsatzgew.	
Radlader	11 t	109,00
Radlader	13 t	121,00
Radlader	20 t	139,00
Mobilbagger	13 t	121,00
Kettenbagger	20 t	162,00

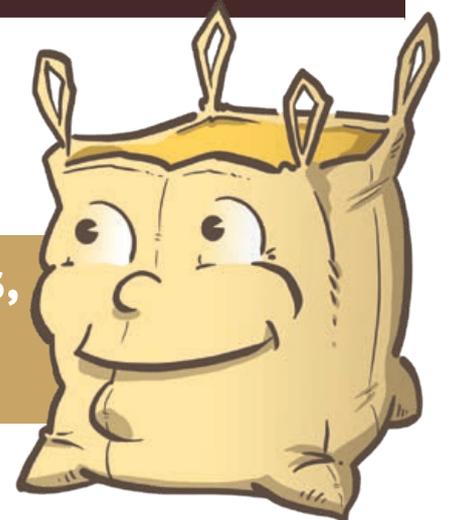
Containermiete € / Containergestellung / -abholung zzgl. ges. MwSt.

Volumen	Nutzlast	Lieferzonen		
		I	II	III
9 m ³	12 t	135,00	153,00	190,00
20 m ³	10 t	159,00	186,00	219,00

zzgl. Deponie- und 10% Handlingkosten inkl. Miete für 1. Woche | zzgl. 9,00€ je angefangene Folgeweche
Bei gleichzeitiger Anlieferung unserer Baustoffe entfällt der Frachtzuschlag

Lieferung von Big-Bags (Lehmännchen) mit Kranfahrzeug

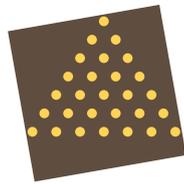
	Lieferzonen		
	I	II	III
1. Big-Bag	88,60	113,50	136,20
Jeder weitere Big-Bag	23,50	24,60	26,50



„Ab-Werk-Preis“ des Baustoffs,

zzgl. 27 €/t + MwSt.
für Abfüllung & Verpackung

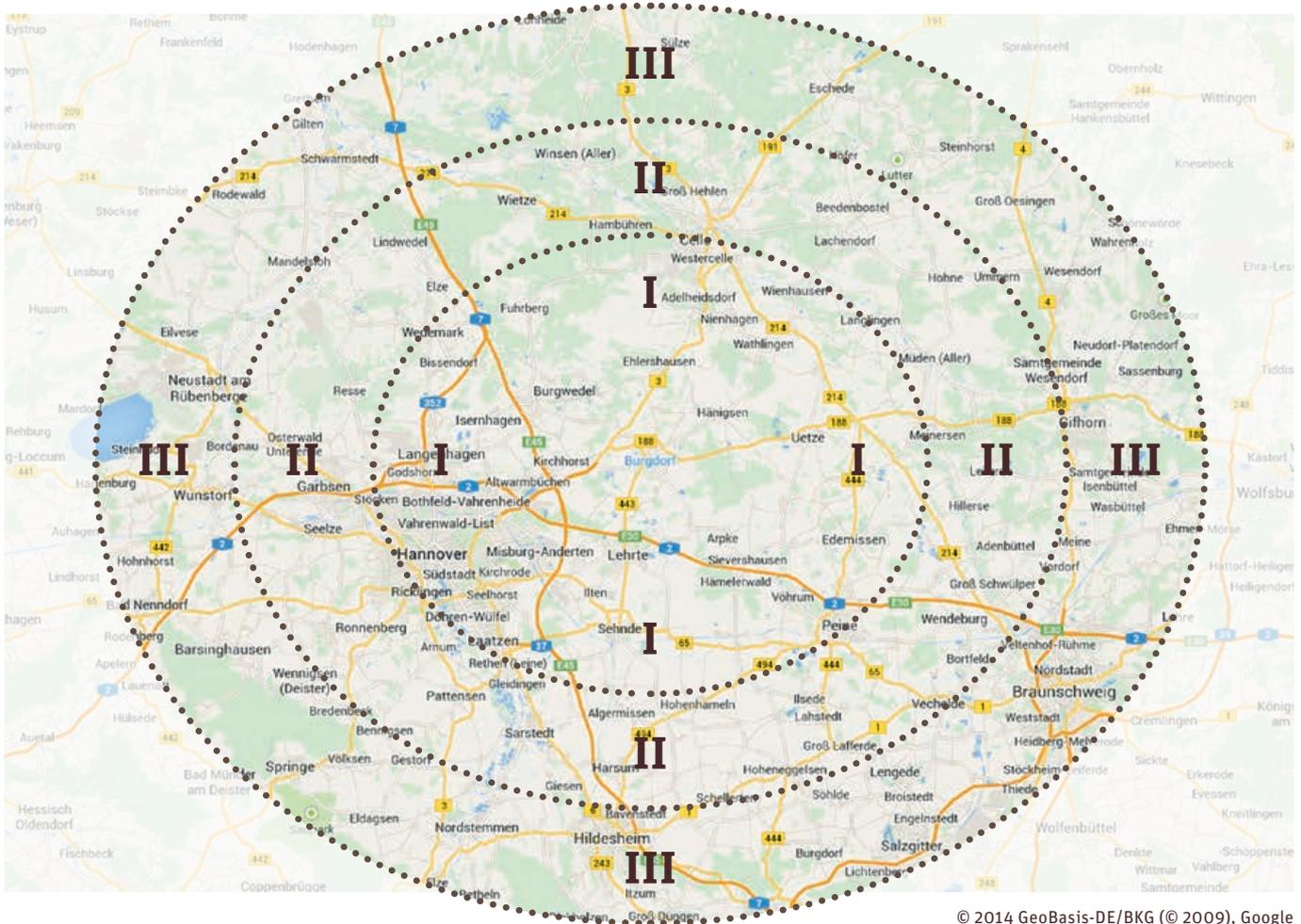




Lehmann

| Sand | Steine | Erden |

Lieferzonen I-III



© 2014 GeoBasis-DE/BKG (© 2009), Google



Lieferzonen Sie finden Ihren Ort nicht in dieser Liste und möchten wissen, in welcher Lieferzone er liegt? Rufen Sie uns gerne an!

A Abbensen 1	Engelbostel 2	Stöcken 2	Lengede 2	S Sandlingen 1
Adelheidsdorf 1	Equord 1	Südstadt 2	Lenthe 2	Sarstedt 2
Adengbüttel 2	Essinghausen 1	Vahrenwald 2	Letter 2	Schellerten 2
Ahnsbeck 2	Ettenbüttel 2	Vinnhorst 2	Lindwedel 2	Scheuen 2
Ahnsen 2	Everloh 2	Wülferode 1	Lühnde 2	Schillerslage 1
Ahrbergen 2	Evern 1			Schloß-Ricklingen 2
Aligse 1		H Harber 1	M Meerdorf 2	Schmedenstedt 2
Altenhagen 2	F Fettmar 2	Harsum 2	Mehrum 1	Schwicheldt 1
Altmerdingsen 1	Fuhrberg 1	Hasede 2	Meinersen 2	Schwüblingsen 1
Altwarmbüchen 1		Helmerkamp 2	Meitze 2	Schwülper 2
Alvesse 2	G Gadenstedt 2	Hemmingen 2	Mellendorf 2	Seelze 2
Anderten 1	Garbsen 2	Hiddesdorf 2	Misburg 1	Seershausen 2
Arnum 2	Garßen 2	Hildesheim- Drispenstedt 2	Mödesse 2	Sehnde 1
Arpke 1	Gartenstadt Lohne 1	Hillerse 2	Müden/Aller 2	Sievershausen 1
	Giesen 2	Himmelsthür 2	Müllingen 1	Sophiental 2
B Bannetze 2	Gleidingen 2	Hoheneggelsen 2	Münstedt 2	Sorgensen 1
Barnten 2	Godshorn 1	Hohenhameln 2	N Negenborn 2	Stederdorf 1
Beedenbostel 2	Gretenberg 1	Hornbostel 2	Neuwarmbüchen 1	Stedum 2
Bennigsen 3	Groß Blülten 2	Höver 1	Nienhagen 1	Steinwedel 1
Berenbostel 2	Groß Hehlen 2	Hüddessum 2	Nienhorst 1	T Thönse 1
Berkhof 2	Groß Lafferde 2	Hüpede 2	O Oberg 2	Thören 2
Berkum 1	Groß Lobke 1	Hustedt 2	Obershagen 1	U Uetze 1
Bierbergen 2	Groß Munzel 3		Oedelum 2	Ummeln 2
Bilm 1	Großmoor 1	I Ilten 1	Oelerse 1	
Bissendorf 1		Immensen 1	Oesselse 2	V Vechede 2
Borsum 2	H Haimar 1	Ingeln 2	Ohof 1	Velber 2
Brelingen 2	Hambühren 2	Ilsede 2	Oldau 2	Vöhrum 1
Bröckel 1	Hämelerwald 1	Isernhagen 1	Oldhorst 1	Volkse 2
Burgdorf 1	Handorf 2	J Jeinsen 2	Osterwald 2	Völkßen 3
Burgwedel 1	Hänigsen 1	Jeversen 2	Otze 1	Vollbüttel 2
C Celle Altenhagen 2	Hannover-			
Celle Klein Hehlen 2	Anderten 1	K Kaltenweide 2	P Papenhorst 1	W Warmse 2
Celle-Altencelle 1	Bemerode 1	Katensen 1	Päse 2	Wassel 1
Clauen 2	Bothfeld 1	Kirchhorst 1	Pattensen 2	Wathlingen 1
Dalldorf 2	Buchholz 1	Kirchröde 1	Peine 1	Wedemark 2
Dedenhausen 1	Davenstedt 2	Klein Hehlen 2	Plockhorst 1	Wendeburg 2
	Döhren 2	Koldingen 2		Wendesse 1
D Dolgen 1	Empelde 2	Kolshorn 1	R Ramlingen 1	Westercelle 1
Dollbergen 1	Herrenhausen 2	Krätze 1	Resse 2	Wettmar 1
Dungelbeck 2	Kirchröde 1		Rethen 2	Wickenberg 2
	Kleefeld 1	L Laatzten 2	Rethmar 1	Wienhausen 1
E Eddesse 1	Kronsberg 2	Lachendorf 2	Rietze 2	Wietze 2
Edemissen 1	Limmer 2	Lachtehausen 2	Röddensen 1	Wietzenburg 1
Egestorf 3	Linden 2	Lahstedt 2	Röhrse 1	Wilkenburg 2
Ehlershausen 1	List 1	Langenhagen 1	Ronnenberg 2	Winsen 2
Eicklingen 1	Misburg 1	Langlingen 2	Rosental 1	Wipshausen 2
Eixe 1	Mittelfelde 1	Lehrte 1	Rötzum 2	Wolthausen 2
Eltze 1	Nordstadt 2	Leiferde 2		Woltorf 2
Elze 2	Ricklingen 2			



DAS LEHMÄNNCHEN

„Ab-Werk-Preis“
des Baustoffs,
zzgl. **27 €/t** +MwSt.
für Abfüllung & Verpackung

**Sand, Kies, Splitt oder Boden
in loser Form am Verwendungsort
abzukippen ist nicht immer möglich
oder erwünscht.**

Die Verpackung im **Lehmännchen
Big-Bag** ermöglicht es, bis zu einer
Tonne Sand platziert abzustellen
und gegebenenfalls später nach
Belieben zu versetzen.

Entleert wird das **Lehmännchen**
mit der Schaufel oder einfach
durch Aufschneiden.

plus Transport

- per LKW (Entladung bauseits)
- per LKW mit Ladekran
- im Container
bis 7 **Lehmännchen** je ca. 1t



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anwendungsbereich

- 1.1 Nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge der Gustav Lehmann Mörtel- Sand- und Kieswerk GmbH.
- 1.2 Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen für Vertragsbeziehungen mit Unternehmen i.S.d. § 14 BGB gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen mit diesen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine eigenen Einkaufsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

2. Angebot und Vertragsschluss

- 2.1 Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich.
- 2.2 Der Vertrag kommt spätestens durch die Auslieferung der bestellten Ware zustande.
- 2.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis ohne unsere Zustimmung an Dritte abzutreten.
- 2.4 Alle Bestätigungen und Vereinbarungen werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich. Individuelle Vereinbarungen und auch spezielle Eigenschaftszusicherungen sind nur bindend, wenn sie schriftlich durch uns bestätigt worden sind.

3. Preise

- 3.1 Unsere Preise verstehen sich bei der Verladung durch LKW frei Wagen oder frei Baustelle abgekippt
- 3.2 Entstehende Mehrkosten durch Erschwernisse bei der Anfuhr (z.B. Eis und Schneefall, Glätte, schlechte Anfahrtsverhältnisse usw.) sind vom Kunden zu tragen.
- 3.3 Der Kaufpreis ist innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen.
- 3.4 Die Gewährung von Skonto bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung. Wir sind nicht zur Annahme von Schecks oder Wechseln verpflichtet, die Annahme erfolgt jedoch stets nur erfüllungshalber. Diskont- und Wechselspesen sind vom Kunden zu tragen und sofort zu entrichten.
- 3.5 Soweit sich unsere Einkaufspreise, Transportkosten, betriebsbezogenen Steuern oder sonstige Kosten, die sich auf den einzelnen Preis auswirken, zwischen Vertragsschluss und vereinbartem Liefertermin für uns unvorhersehbar verändern, kann jede der Vertragsparteien eine entsprechende Preis-anpassung verlangen. Eine Preiserhöhung um mehr als 5 % netto teilen wir dem Kunden vor Lieferung mit; er kann dann durch schriftliche Erklärung, die innerhalb 10 Tagen ab Zugang dieser Mitteilung bei uns eingehen muss, vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt bei einem Handelsgeschäft jedoch nur, wenn die von uns geforderte Preiserhöhung den Anstieg der allgemeinen Lebenshaltungskosten in der Zeit zwischen Bestellung und vereinbarter Lieferung nicht unerheblich übersteigt. Kommt der Kunde mit der Zahlung in Verzug, so ist der Kaufpreis während des Verzugs mit 8% über Basiszinssatz zu verzinsen. Wir behalten uns vor, einen höheren Verzugschaden geltend zu machen.

4. Zurückbehaltungsrechte; Aufrechnungsverbot

- 4.1 Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Kunden nur dann zu, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig gerichtlich festgestellt oder unbestritten sind oder schriftlich durch uns anerkannt wurden. Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur ausgeübt werden, soweit die Ansprüche aus dem gleichen Vertragsverhältnis resultieren.

5. Lieferung und Lieferzeit

- 5.1 Technisch bedingte Konstruktions- oder Fertigungsänderungen sowie Abweichungen von Mustern bleiben vorbehalten, solange dies für den Kunden zumutbar ist.
- 5.2 Teillieferungen sind zulässig und selbständig abrechenbar, insofern dies für den Kunden zumutbar ist und er ein objektives Interesse an der Teillieferung hat.
- 5.3 Geraten wir in Verzug, so kann der Kunde nur nach fruchtlosem Ablauf einer schriftlich gesetzten angemessenen Nachfrist, die mindestens zwei Wochen Monat betragen muss, vom Vertrag insoweit zurücktreten, als die Ware bis dahin nicht als versandbereit gemeldet wurde.
- 5.4 Im Falle eines Teilverzuges oder einer Teilunmöglichkeit kann der Kunde nur dann vom gesamten Vertrag zurücktreten und/oder nur dann Schadenersatz wegen Nichterfüllung der ganzen Verbindlichkeit verlangen, wenn er an der teilweisen Erfüllung des Vertrages kein Interesse hat.
- 5.5 Sollten wir ohne eigenes Verschulden zur Lieferung der bestellten Ware nicht in der Lage sein, weil unsere Lieferanten ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllen, sind wir dem Kunden gegenüber zum Rücktritt berechtigt. Dieses Recht zum Rücktritt besteht jedoch nur dann, wenn wir mit dem betreffenden Lieferanten ein kongruentes Deckungsgeschäft (verbindliche, rechtzeitige und ausreichende Bestellung der Ware) abgeschlossen und die Nichtlieferung der Ware auch nicht in sonstiger Weise zu vertreten haben. In einem solchen Fall werden wir den Kunden unverzüglich darüber informieren, dass die bestellte Ware nicht verfügbar ist. Etwaige, bereits erfolgte Zahlungen des Kunden werden unverzüglich zurückerstattet.
- 5.6 Die Einhaltung vereinbarter Lieferfristen setzt einen ungestörten Arbeitsprozess, ungehinderte Versandmöglichkeiten und verkehrsdienliches Wetter voraus. Ereignisse höherer Gewalt, insbesondere Krieg, Aufruhr, Brand, Überschwemmungen, Hoch- oder Niedrigwasser, Streik, Aussperrungen, nicht vorhersehbare Betriebsstörungen jeder Art, verspätete oder ungenügend-Gestellung von Transportmitteln, Verkehrsstörungen und ähnliches, geben uns das Recht, entsprechende Verlängerungen der Lieferzeit zu verlangen oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurück zutreten, ohne dass dem Kunden ein Anspruch auf Schadenersatz zusteht.

6. Gefährübergang

- 6.1 Die Gefahr geht auf den Kunden über mit Übergabe der Ware an die den Transport ausführende Person, spätestens mit dem Verlassen der Verladestelle.
- 6.2 Verzögert sich der Versand auf Wunsch des Kunden, so geht die Gefahr bei Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über. Dasselbe gilt bei der Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten. In diesem Falle sind wir berechtigt Lagergeld in angemessener Höhe zu verlangen.
- 6.3 Die Lieferung gilt als erfüllt bei LKW-Verladung mit Abfahrt des Fahrzeuges von der Verladestelle, bei Lieferung „frei Baustelle“ mit Ankunft des Fahrzeuges auf der Baustelle.

7. Eigentumsvorbehalt

- 7.1 Bis zur Erfüllung aller Forderungen, einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus einem Kontokorrent, die uns aus der Geschäftsbeziehung gegen den Kunden jetzt oder künftig zustehen, gewährt der Kunde uns die folgenden Sicherheiten, die wir auf Verlangen frei geben werden, soweit ihr Wert die Forderung nachhaltig um mehr als 20 % übersteigt.
- 7.2 Die Ware bleibt bis zur völligen Bezahlung unser Eigentum.
- 7.3 Der Kunde ist, sofern er Händler ist, berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr weiterzuverkaufen. Sämtliche aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen, einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent, tritt der Kunde bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an uns ab. Wir ermächtigen ihn widerruflich, die abgetretenen Forderungen für unsere Rechnung in eigenem Namen einzuziehen. Die Einziehungsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn sich der Kunde mit der Zahlung in Verzug befindet. Er ist dann verpflichtet, Namen, Anschrift und Forderungshöhe aller Personen mitzuteilen, an welche die Vorbehaltsware durch ihn veräußert wurde. Verpfändung oder Sicherungübereignung sind unzulässig. Solange der Kunde sich nicht in Zahlungsverzug befindet, werden wir die Abtretung nicht offen legen. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere Pfändung, wird der Kunde auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen, damit wir unsere Eigentumsrechte durchsetzen können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Kunde.
- 7.4 Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden - insbesondere Zahlungsverzug, Zahlungseinstellung, Insolvenzantragstellung sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen oder ggf. Abtretung der Herausgabeansprüche des Kunden gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch uns liegt kein Rücktritt vom Vertrag.
- 7.5 Bei- und Verarbeitungen der Vorbehaltsware erfolgen in unserem Auftrag als Hersteller im Sinne von § 950 BGB, ohne uns zu verpflichten. Die verarbeitete Ware gilt als Vorbehaltsware im Sinne Ziffer 7.3.
- 7.6 Bei Verarbeitung, Verbindung und Vermischung der Vorbehaltsware steht uns das Miteigentum an der neuen Sache zu im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen verwendete Ware. Erlischt unser Eigentum durch Verbindung oder Vermischung, so überträgt uns der Kunde bereits jetzt die ihm zustehenden Eigentumsrechte an dem neuen Bestand oder der Sache im Umfang des Rechnungswertes der Vorbehaltsware. Der Kunde verwahrt sie unentgeltlich für uns. Die hierdurch entstehenden Miteigentumsrechte gelten als Vorbehaltsware im Sinne der Ziffer 7.3.

8. Gewährleistung

- 8.1 Die Lieferung erfolgt in handelsüblicher Beschaffenheit, d. h. mit eventuellen Schwankungen, denen die Branche-Produkte naturgemäß unterliegen. Muster stellen immer nur den durchschnittlichen Ausfall der Ware dar.
- 8.2 Als Qualitätsgarantie und für alle Kontrolluntersuchungen gelten nur die nach DIN bestehenden Mindestanforderungen und Toleranzen für die jeweils benannte oder analoge Materialqualität. Darüberhinausgehende oder davon abweichende Vereinbarungen bedürfen einer schriftlichen Bestätigung unsererseits.
- 8.3 Der Kunde hat alle erkennbaren Mängel nach Eingang der Waren, spätestens jedoch binnen 7 Werktagen anzuzeigen. Bei berechtigten Beanstandungen sind wir nach unserer Wahl zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung verpflichtet. Gibt der Kunde uns keine Gelegenheit, uns von dem Mangel zu überzeugen, stellt er insbesondere auf Verlangen die beanstandete Ware oder Proben davon nicht unverzüglich zur Verfügung, entfallen alle Gewährleistungsansprüche. Beanstandungen von Teillieferungen berechtigten nicht zur Ablehnung der Restlieferung. Diese Bedingungen gelten auch bei Lieferung anderer als vertragsgemäßer Ware. Sofern auf der Baustelle kein Personal zur Übernahme oder Einweisung anwesend ist, wird die Entladung durch unseren Fahrer vorgenommen. Beanstandungen, die sich aus dieser Situation ergeben, gehen nicht zu unseren Lasten.

9. Haftung

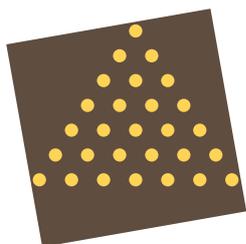
- 9.1 Wir schließen unsere Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, es sei denn, diese Pflichtverletzungen beruhen auf
 - Verletzung von Kardinalpflichten
 - Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit
 - Produkthaftung
- 9.2 In dem Falle ist die Haftung auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt, es sei denn, die Pflichtverletzung beruht auf der Verletzung von Kardinalpflichten, der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder Produkthaftung. Diese Haftungsbegrenzung gilt auch für Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen.

10. Schadenersatzansprüche

- 10.1 Verlangen wir Schadenersatz wegen Nichterfüllung der vom Kunden vertraglich geschuldeten Pflichten, so bemisst sich der Schaden ohne weitere Feststellung auf 30 % des Nettokaufpreises.
- 10.2 Dem Kunden bleibt es unbenommen, uns einen geringeren oder gar keinen Schaden nachzuweisen.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1 Erfüllungsort für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche zwischen uns und dem Kunden ist Burgdorf.
- 11.2 Soweit der Kunde auch Vollkaufmann i. S. des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist der Sitz der Gustav Lehmann Mörtel-Sand- und Kieswerk GmbH ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.
- 11.3 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes.
- 11.4 Die Vertragssprache ist Deutsch.
- 11.5 Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht.



Lehmann

| Sand | Steine | Erden |

Gustav Lehmann Mörtel-, Sand- und Kieswerke GmbH

Im Langen Mühlenfeld 18 | 31303 Burgdorf | Tel.: 05136 880080 | Fax: 05136 82553
Werk: Immenser Landstraße | 31303 Burgdorf | Tel.: 05136 2680 | Fax: 05136 83510
info@lehmann-burgdorf.de | www.lehmann-burgdorf.de